

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 09.11.2021

Stabsstelle Controlling

Name:
Telefon: 0641-9390 1868
Fax: 0641-9390 1658
E-Mail: heuser-neissner@lkgi.de
Gebäude: D
Raum: 005

An die Mitglieder
des Kreisausschusses und des Kreistages
des Landkreises Gießen

Vorlage 0253/2021 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) - Beschluss betreffend die Änderung der Regelung der Aufgaben in der Hauptsatzung des ZOV

Um die geplanten Änderungen der Hauptsatzung des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, Friedberg besser nachvollziehen zu können, erhalten Sie im Folgenden eine synoptische Darstellung der aktuellen und der geplanten Fassung des relevanten § 2.

Anlage zur Vorlage 0253/2021 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) - Beschluss betreffend die Änderung der Regelung der Aufgaben in der Hauptsatzung des ZOV

Vergleich der aktuellen und der geplanten Fassung des § 2 der Hauptsatzung des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, Friedberg

Aktuelle Fassung vom 07.10.2016	Geplante Änderung
<p style="text-align: center;">§ 2 Aufgaben</p> <p>Der Zweckverband hat folgende Aufgaben:</p> <p>1. Die Bevölkerung des Verbandsgebietes und benachbarter Gebiete mit Energie und Wasser zu versorgen und dort den öffentlichen Personennahverkehr durchzuführen. Er ist berechtigt, Entsorgungsaufgaben zu übernehmen, soweit die Verbandsmitglieder ihm diese übertragen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Aufgaben</p> <p>Der Zweckverband hat folgende Aufgaben:</p> <p>1. Die Bevölkerung des Verbandsgebietes und benachbarter Gebiete zur <i>Daseinsvorsorge aus den Bereichen der Energiewirtschaft, Wasserwirtschaft, Entsorgung, städtebauliche Entwicklung, Umweltschutz, Informationstechnik, Telekommunikation und Mobilität inklusive öffentlichem Personennahverkehr</i> zu versorgen.</p> <p><i>Er ist berechtigt in diesen Bereichen Aufgaben zu übernehmen.</i></p> <p><i>Er kann Aufträge, Maßnahmen sowie technische und kaufmännische Betriebs- und Geschäftsführungen in den genannten Bereichen für und gemeinsam mit Verbandsmitgliedern, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und kommunalen Unternehmen ausführen.</i></p> <p><i>Er kann aufgrund von Vereinbarungen fremde kommunale und örtliche Verteilnetze, Objekte und Projekte in den genannten Bereichen bauen, betreiben, warten, unterhalten sowie übernehmen und veräußern.</i></p> <p><i>Er kann Mitglied bei anderen Zweckverbänden in den genannten Bereichen werden und sich in diesen Bereichen an anderen Unternehmen beteiligen sowie in diesen Bereichen Lieferungs- und Bezugsverträge mit solchen und Dritten abschließen.</i></p>

Anlage zur Vorlage 0253/2021 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) - Beschluss betreffend die Änderung der Regelung der Aufgaben in der Hauptsatzung des ZOV

Aktuelle Fassung vom 07.10.2016	Geplante Änderung
<p>Hierzu bedient er sich der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung und der Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft.</p> <p>Das Grundkapital der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG muss sich zu 99 v. H. im Besitz der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und deren Grundkapital vollständig im Besitz des Zweckverbandes befinden.</p> <p>Er hat die Versorgung der Bevölkerung mit Telekommunikationsinfrastrukturen, Telekommunikations- und Rundfunkdiensten sowie verwandten Diensten für den Vogelsbergkreis und den Wetteraukreis selbst oder durch Dritte ergänzend und ausgleichend sicherzustellen.</p> <p>2. Gemeinnützige Bestrebungen für den oberhessischen Raum zu fördern, soweit die unter Ziffer 1 genannten Aufgaben dadurch nicht gefährdet werden.</p>	<p>Hierzu bedient er sich der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, <i>ihrer operativen Tochtergesellschaften und insbesondere</i> der Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft.</p> <p>Das Grundkapital der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG muss sich zu 99 v. H. im Besitz der Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft <i>mit beschränkter Haftung</i> und deren Grundkapital vollständig im Besitz des Zweckverbandes befinden.</p> <p>2. Gemeinnützige Bestrebungen für den oberhessischen Raum zu fördern, soweit die unter Ziffer 1 genannten Aufgaben dadurch nicht gefährdet werden</p>